

Zwischen

dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC), Wiesbaden sowie dem Landesausschuss der Arbeitgeberverbände der chemischen Industrie NRW, Düsseldorf

und

der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) , Hannover sowie dem IG BCE - Landesbezirk Nordrhein, Düsseldorf

wird folgende

**tarifliche Durchführungsvereinbarung für die  
Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG (BIS)**

für den unternehmensbezogenen Tarifvertrag vom 06. Juni 2007 (nachstehend TARIFVERTRAG genannt) geschlossen.

**Präambel**

Die Tarifsystematik des BETV wird mit dem Inkrafttreten des TARIFVERTRAGES am 01.07.2007 durch die dort in Abs. III geregelte neue Tarifsystematik ersetzt. Er bietet für eine beteiligte Gesellschaft oder Teilbereiche davon die Möglichkeit, durch die Tarifvertragsparteien unterschiedliche Wettbewerbssituationen für Serviceleistungen zu berücksichtigen (Abs. III, 4).

Für die BIS wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so dass für die Laufzeit des TARIFVERTRAGES für die Mitarbeiter/innen nachstehende Regelungen gelten.

**I. Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbssituation für  
Serviceleistungen**

**1. Entgeltregelungen**

Die Tarifvertragsparteien haben für die BIS die Wettbewerbssituation der verschiedenen Serviceleistungen untersucht. Dabei wurden konkurrierende Tarifverträge herangezogen.

Auf Basis des Abs. III., 4 des TARIFVERTRAGES haben die Tarifvertragsparteien deshalb folgende Festlegungen für einen Entgeltfaktor und die Nutzung der Bandbreiten der X-Bänder (ab Banduntergrenze) getroffen:

a. Geschäftsfeld „Technische Dienste“

Entgeltfaktor 0,917

X-Bänder	Nutzung der Bandbreite
X1	94%
X2	95%
X3	96%
X4	100%
X5	70%

b. Geschäftsfeld „Sicherheit, Umwelt, Analytik, Bereich Medizinische Dienste“

Entgeltfaktor 0,917

X-Bänder	Nutzung der Bandbreite
X1	94%
X2	95%
X3	96%
X4	100%
X5	70%

c. Geschäftsfeld „Sicherheit, Umwelt, Analytik, Bereich Arbeitssicherheit“

Entgeltfaktor 0,917

X-Bänder	Nutzung der Bandbreite
X1	94%
X2	95%
X3	96%
X4	100%
X5	70%

d. Geschäftsfeld „Werkssicherheit, Bereich Werkschutz“

Entgeltfaktor 0,817

X-Bänder	Nutzung der Bandbreite
X1	53%
X2	49%
X3	61%
X4	63%
X5	32%

- e. Geschäftsfeld „Infrastruktur /Immobilien, Bereiche Infrastruktur Services und Services Facility Management“

Entgeltfaktor 0,917

X-Bänder	Nutzung der Bandbreite
X1	94%
X2	95%
X3	96%
X4	100%
X5	70%

- f. Geschäftsfeld „Sicherheit, Umwelt, Analytik, Bereich Analytik“

Entgeltfaktor 0,917

X-Bänder	Nutzung der Bandbreite
X1	94%
X2	95%
X3	96%
X4	100%
X5	70%

Für alle weiteren Mitarbeiter/innen der BIS wird ein Entgeltfaktor von 1 und eine 100%ige Nutzung der Bandbreiten der X-Bänder für die Vergütung festgelegt.

## **2. Arbeitszeitregelungen**

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren hiermit gemäß Tarifvertrag Abs. III, 4 für alle Mitarbeiter/innen der BIS bis zum 31.12.2010 eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 h/Woche, ohne Entgeltausgleich, um damit einen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplätze zu leisten.

Für Wechselschichtmitarbeiter/innen wird die Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in der Weise umgesetzt, dass sich ihre Arbeitszeit um 2,5 h/Woche, ohne Entgeltausgleich, erhöht.

Bei Teilzeitmitarbeitern/innen wird das individuelle Tarifentgelt im gleichen prozentualen Verhältnis angepasst. Auf Wunsch können Teilzeitmitarbeiter/innen ihr bisheriges individuelles Tarifentgelt bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitszeit im gleichen Maßstab beibehalten.

Da die Einführung der 40h/Woche in den beiden Bereichen „Medizinische Dienste“ und „Analytik“ des Geschäftsfeldes „Sicherheit, Umwelt, Analytik“ zu einem zusätzlichen Personalüberhang führen würde, wird abweichend von der allgemeinen Regelung zunächst die 35 h/Woche mit Entgeltreduzierung eingeführt. Die

Tarifvertragsparteien werden regelmäßig überprüfen, ob die Arbeitszeit und damit das Entgelt in den beiden Bereichen wieder angehoben werden kann.

## II. Schlussbestimmungen

Diese „tarifliche Durchführungsvereinbarung“ tritt zum 01.07.2007 in Kraft. Die Wettbewerbssituation wird für BIS gemäß TARIFVERTAG Abs. III, 4 alle 3 Jahre überprüft. Danach werden Konsequenzen einvernehmlich festgelegt. Als Grundlage für die Beurteilung der Wettbewerbssituation können der relevante Arbeitsmarkt, Benchmark-Untersuchungen und konkurrierende Tarifverträge herangezogen werden. Auf Wunsch einer Tarifvertragspartei werden die Tarifvertragsparteien jedoch auch vor Ablauf des dreijährigen Zeitraums über eine Veränderung beraten.

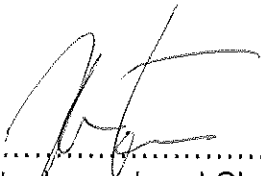
Bei der Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit gemäß Tarifvertrag Abs. III, 4 werden beide Komponenten (Arbeitszeit und Entgelt) betrachtet. Bei veränderter Wettbewerbssituation können beide Komponenten geändert werden.

Die Tarifvertragsparteien haben vorstehend gemäß Tarifvertrag Abs. III, 4 für alle Mitarbeiter/innen der BIS die Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß § 2 I.3 MTV von 37,5 auf 40 h/Woche, ohne Entgeltausgleich, vereinbart, um damit einen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplätze zu leisten. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist zum 31.12.2010 werden die Tarifvertragsparteien wie im MTV vorgesehen auf der Grundlage der dann bestehenden Wettbewerbssituation überprüfen, ob die Arbeitszeit geändert werden soll oder ob es bei einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h/Woche bleibt. Hierbei liegt die letzte Entscheidung über eine Änderung der Arbeitszeitkomponente bei der IG BCE und den Betriebsräten.

Diese „tarifliche Durchführungsvereinbarung“ BIS kann nur verändert werden, wenn dazu die schriftliche Beauftragung der Unternehmensleitung vorliegt.

Sie endet mit dem Auslaufen des TARIFVERTRAGES, ggf. einschließlich des Nachwirkungszeitraumes, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

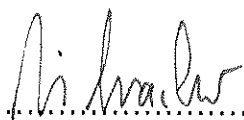
Wiesbaden / Hannover, den 06. Juni 2007



.....  
Bundesarbeitgeberverband Chemie



.....  
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie  
Energie



.....  
Landesausschuss der Arbeitgeberverbände  
der chemischen Industrie NRW



.....  
IG BCE - Landesbezirk Nordrhein